

Christine Wulf, Göttingen

Begraben sein im Münster.

## Die Grabdenkmäler der Hamelner Oberschicht in der frühen Neuzeit

Das Hamelner Münster St. Bonifatii ist als Raum geprägt durch eine große Zahl von Grabdenkmälern, die heute sämtlich an den Wänden und Pfeilern der Kirche angebracht sind. Totengedächtnis mittels prächtiger Monumente aus Stein unmittelbar im Kirchenraum ist dem Stadtbürger von heute eher fremd: Verstorbene werden auf Friedhöfen begraben, die in der Regel am Rande der Stadt liegen. Lediglich hohe geistliche Würdenträger – wie zum Beispiel Bischöfe und Päpste – haben bis heute einen Anspruch auf ein Grab in ihrer Kirche. Die mit Inschriften, Bildern und Wappen verzierten Steindenkmäler im Münster bezeugen nun aber, dass in früheren Zeiten außer dem Münsterkirchhof auch der Kirchenraum und der Kreuzgang zentrale Orte des Totengedächtnisses gewesen sind. Während heute das Münster in der Regel nicht mehr als einmal in der Woche für einen Gemeinde-Gottesdienst genutzt wird und ansonsten dem kulturhistorisch interessierten Touristen offensteht, war die Kirche in der frühen Neuzeit, also im 16. und 17. Jahrhundert, ein öffentlicher Raum, in dem sich auch lokalpolitisch viel ereignete – neben dem Rathaus war das Münster ein Zentrum des städtischen Lebens. Dort ständig präsent zu sein, war wichtig, wenn man zur Führungselite der Stadt gehören wollte, denn jede Art von Obrigkeit verstand sich in der frühen Neuzeit als christlich legitimiert. Ein möglichst auffälliges und aufwändiges Grabdenkmal in der Kirche demonstrierte grundsätzlich die selbstverständlich von christlicher Frömmigkeit getragene Amtsführung der städtischen Oberschicht sowohl für die Zeitgenossen als auch für nachfolgende Generationen. Die Kirchengemeinden dürften diese Form der Selbstdarstellung gerne geduldet haben, denn die Erlaubnis zum Anbringen eines großen Grabdenkmals war für sie eine einträgliche Finanzquelle.

Bevor die Grabdenkmäler des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre Inschriften in den Mittelpunkt unserer Betrachtung rücken, soll ein Blick auf die mittelalterliche Tradition des frühneuzeitlichen Totengedächtnisses geworfen werden. Aus mittelalterlicher Zeit hat sich als eindrucksvollstes Zeugnis der Totenmemoria die gegenüber dem Brautportal an der Wand angebrachte Grabplatte des Stiftsherrn Hermann Collemann aus dem Jahr 1431 erhalten. Ursprünglich lag sie in dem 1763 abgebrochenen, südlich an das Münster angrenzenden Kreuzgang. Dort stand sie also nicht an der Wand, sondern bedeckte und markierte unmittelbar das Grab des verstorbenen Kanonikers. **(Abb. 1)** Die Darstellung auf der Platte zeigt diesen links unter dem Kreuz als kleine Figur, die zu Christus betet. Von seinen Händen geht ein Schriftband aus, das heute leer ist. Kleine Bohrungen weisen aber darauf hin, dass hier ursprünglich ein Metallstreifen aufgenietet war, auf dem wahrscheinlich der Anfang eines Gebets zu lesen war. Was hier stand, lässt sich nicht mehr rekonstruieren; üblich ist ein kurzes Bittgebet der Form „Christus, Sohn Gottes, erbarme dich meiner“ oder, in diesem Fall lateinisch: *christe, fili dei, miserere mei*. Rechts und links unter dem Kreuz stehen, wie in zahllosen Kreuzigungsdarstellungen, Maria und der Evangelist Johannes. Auf dem Rahmen des Steins verläuft eine lateinische Inschrift, die wie folgt lautet:

Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xxxi / ip(s)o die b(ea)ti b(e)n(e)dicti abbatis obiit dominus  
herman/nus Colleman Canonicus / hui(us) ecclesie cuius anima requiescat in / pace  
amen

Dt.: Im Jahr des Herrn 1431 am Tag des heiligen Abts Benedikt (21. März), starb Hermann Collemann, Kanoniker dieser Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.

Die Inschrift nennt mit dem Namen und dem Todestag die wichtigsten Informationen für das in den Totenmessen liturgisch verankerte Totengedächtnis. Wissen musste man den Tag für das Jahresgedenken und natürlich vor allem den Ort des Grabes, weil nach den Totenmessen eine Andacht am Grab fester Bestandteil des liturgischen Totengedächtnisses war. Wie man sich diesen Besuch des Grabes genau vorzustellen hat, weiß man für die Hamelner Münsterkirche nicht. Für andere Kirchen, wie z. B. für den Hildesheimer Dom, ist die Informationslage besser: Dort führte eine Prozession der versammelten Kanoniker vom Hohen Chor herab durch die Kirche bis in den Kreuzgang, wobei an einzelnen Gräbern Halt gemacht wurde, um dort weitere Handlungen der Totenmemoria zu vollziehen, wie etwa die Bedeckung des Grabes mit einem Grab- oder Anniversartuch oder das Anzünden von Anniversarkerzen. So dürfte es auch am Grab des Hermann Collemann geschehen sein. Unterblieben diese Handlungen oder führte man sie am falschen Grab aus, befürchtete man negative Auswirkungen für das Seelenheil des Verstorbenen. Seine Seele musste in diesem Fall möglicherweise länger im Fegefeuer verweilen, da ihr die hilfreiche Wirkung der Messe nicht zuteil wurde. Bei der im späten Mittelalter verbreiteten, geradezu panischen Sorge der Menschen um ihr eigenes Seelenheil ist es überaus verständlich, dass sich die Gläubigen nicht nur ein Grab in der Kirche wünschten, sondern dieses Grab auch durch eine Inschrift eindeutig kennzeichnen wollten. Die Erwähnung des Namens in der Inschrift und die Darstellung des Verstorbenen waren über dieses feierliche Totengedenken hinaus als Aufforderung an jeden Vorübergehenden zu verstehen, ein Gebet für den Toten zu sprechen mit dem Ziel, seiner Seele aus dem Fegefeuer zu helfen.

Aus dem Mittelalter hat sich in Hameln nur diese eine Grabplatte vollständig erhalten, achtzehn weitere sind verloren. Sie dürften alle für Stiftsherren gesetzt worden sein; Hamelner Bürger waren dem Zeugnis der Grabinschriften zufolge im Mittelalter wohl nicht in der Kirche und im Kreuzgang begraben. Die Denkmäler sind zwar verloren, ihre Inschriften hat aber glücklicherweise der frühere Pastor an der Münsterkirche, Johann Daniel Gottlieb Herr, aufgezeichnet. Er legte in den Jahren 1757 bis 1763 eine detaillierte Beschreibung des Münsters an und notierte sehr zuverlässig auch sämtliche Inschriften, die zu seiner Zeit vorhanden waren. Darüber hinaus hat er in einen Grundriss des an die Münsterkirche angrenzenden Kreuzgangs mit Ziffern die Standorte der Grabdenkmäler markiert. Die von Herr aufgeschriebenen Inschriften zeigen recht stereotype Formulierungen und entsprechen in ihren einzelnen textlichen Elementen weitgehend dem Wortlaut auf der Collemann-Grabplatte. Die Denkmäler dürften allerdings zum größten Teil sehr viel schlichter gestaltet gewesen sein. Es handelte sich wohl zumeist um kleine rechteckige Tafeln, die in die Wand eingelassen waren und auf eine darunterliegende Grabstelle hinwiesen. In anderen Fällen waren die Gräber nur durch eine in die Wand gehauene Inschrift markiert, wie man an dem bis heute sichtbaren Schriftband im südlichen Seitenschiff der Münsterkirche sehen kann. Dort steht:

S(epulcrum) amelu(n)gi decani et herma(n)ni creuet ac Iordani grote canonici  
hamel(e)n(sis)

Dt.: Grab des Dekans Amelung (Crevet) und des Hermann Krebs und des Hamelner Kanonikers Jordan Grote.

Dass sich diese Inschrift tatsächlich auf eine Grablege in der Kirche bezieht und die Abkürzung *S* am Anfang für *Sepulchrum* „Grab“ steht, bestätigt eine Urkunde, in welcher der zuletzt genannte Jordan Grote festhält, dass er vor der Südtür in der Kirche begraben werden wolle – und zwar an dem Ort, wo Hermann Krebs begraben liege – also genau unterhalb dieses Schriftbandes. Soviel zur mittelalterlichen Tradition der Grabdenkmäler.

Im Jahr 1540 wurde in Hameln die Reformation eingeführt, und damit änderten sich die Formen des Totengedächtnisses ganz grundsätzlich. Gebete und Messen der Lebenden als Sühnemittel für begangene Sünden des Verstorbenen fielen weg, denn in Luthers Lehre war der Mensch allein durch seinen Glauben vor Gott gerechtfertigt. Gebete zur Linderung der Qualen im Fegefeuer entfielen, denn die Vorstellung des Fegefeuers hatte keinen Platz mehr in der lutherischen Theologie. An die Stelle der kirchlich gelenkten Sorge um das Seelenheil trat nun die Rechtfertigung des Verstorbenen allein durch den Glauben und die Gnade Gottes. Nur die Gnade Gottes – lateinisch ausgedrückt in der lutherischen Kernformel *sola gratia* – vermochte ein günstiges Urteil im Jüngsten Gericht herbeizuführen. Ein Grab in der unmittelbaren Nähe der liturgischen Feiern hatte somit seine Bedeutung für das Seelenheil des Verstorbenen verloren. Eines aber war geblieben: Kirche und Kreuzgang des Hamelner Münsters waren auch nach der Reformation viel besuchte öffentliche Orte und boten folglich den Angehörigen der städtischen Führungsschichten einen besonderen Rahmen zur Selbstdarstellung in aufwändig gestalteten Grabdenkmälern. Diese Monumente mit ihren Inschriften, Wappen und Reliefs zeigen bis heute ganz unverstellt, wie das Bild oder vielmehr das ideale Selbstbild eines Hamelner Bürgermeisters, Juristen oder Arztes der Zeit um 1600 aussah.

Die meisten der bis heute im Münster erhaltenen Grabdenkmäler sind für Bürgermeister und ihre Angehörigen gesetzt worden, wie zum Beispiel das heute im Hamelner Museum befindliche Grabdenkmal des 1566 verstorbenen Bürgermeisters Werner Spilcker. (**Abb. 2**) Das von einer Renaissance-Architektur gerahmte Grabdenkmal zeigt im Innenfeld Christus am Kreuz, nun übrigens ohne Maria und Johannes, weil der Mensch ja durch seinen Glauben gerechtfertigt war und weder die Gottesmutter noch Johannes als Fürsprecher bei Christus brauchte. Das Kreuz ist auch nicht mehr so groß und nicht mehr so zentral positioniert wie auf dem Collemann-Denkmal. Darunter kniet, wie auf der mittelalterlichen Platte, der Verstorbene; nun aber nicht allein, sondern mit seiner Familie: links der Vater mit einem Sohn, rechts die Mutter und eine Tochter. Zwei Wappenschilde sind in den oberen Ecken ausgehauen; das dem Vater zugeordnete zeigt – wie bei bürgerlichen Verstorbenen nicht selten – kein wirkliches Wappenbild, sondern eine Hausmarke. Rechts befindet sich das Wappen der Ehefrau, Anna Reiche, die aus der gleichnamigen Hamelner Bürgermeisterfamilie stammte. Die unterhalb des Bildes ausgeführte Grabinschrift in lateinischen Versen erwähnt ausdrücklich das hohe Amt des Verstorbenen, nennt aber auch namentlich die bereits verstorbene Gattin mit den im Bild dargestellten verstorbenen Kindern und betont die bereits im Bild sichtbare liebende Verbundenheit der Familien im irdischen Leben:

WE[R]NERVS CVBAT HIC ANNA CVM CONIVGE CONSVL  
 SPILKERVS QVONIAM PVLVIS ET VMBRA SVMVS  
 FILIA RICHEIDIS CVM FRATRE INFANTE PARENTVM  
 COMMVNI HOC TVMVLO LVMINE CASSA IACET  
 SIC QVOS VERVS AMOR IVNXIT DVM FATA SINEBANT  
 HOS VITA FVNCTOS IVNGIT AMICA QVIES  
 QVOD MORTALE FVIT GELIDO POSVERE SEPVLCHRO  
 AST IMMORTALIS SPIRITVS ASTRA COLIT  
 OBIIT ANNO [1]566 D(IE) 6 M(ENSIS) MAII : VXOR AN(NO) 65 D(IE) 29  
 M(ENSIS) IAN(VARII) FILIA AN(NO) 62 D(IE) 22 M(ENSIS) IAN(VARII)

Dt.: Hier liegt der Ratsherr Werner Spilcker mit seiner Gemahlin Anna, da wir ja Staub und Schatten sind. Die Tochter Richeidis liegt mit dem kleinen Bruder in diesem gemeinsamen Grab der Eltern, des Lebenslichts beraubt. So verbindet diejenigen, die, solange sie noch am Leben waren, wahre Liebe verband, nach ihrem

Ende die freundliche Ruhe. Was sterblich an ihnen war, hat man ins kalte Grab gelegt, aber der unsterbliche Geist ist bei den Sternen.

Er starb im Jahr 1566 am 6. Tag im Monat Mai. Die Ehefrau [starb] im Jahr 65 am 29. Tag im Monat Januar. Die Tochter [starb] im Jahr 62 am 22. Tag im Monat Januar.

Im südlichen Seitenschiff links neben dem Eingang zur Sakristei ist das Grabdenkmal des 1576 verstorbenen Johannes Reimerdes und seiner Familie angebracht. Der Aufbau entspricht dem vorangegangenen Beispiel: Die Familie kniet unter dem Kreuz, wobei die dargestellten Personen durch ihre Namensinitialen noch ganz individuell gekennzeichnet sind. Die Wappen sind nicht mehr nur einfache Schilde, sondern unterscheiden sich in ihrer Gestaltung mit Helm und Helmzier in nichts mehr von den bis dahin dem Adel vorbehaltenen Formen. Mit der Anbringung von Wappen wird die Verbundenheit des Verstorbenen mit den Vorfahren betont und gleichermaßen die Abkunft aus einer „alten“ Familie suggeriert. Die Botschaft der innerfamiliären Verbundenheit beschränkt sich im Unterschied zum vorigen Beispiel aber auf den Bildteil. Denn die Inschrift – ebenfalls in anspruchsvollen lateinischen Versen abgefasst – ist allein dem Bürgermeister Johann Reimerdes gewidmet. Grund dafür ist, dass seine Familienangehörigen ihn überlebt haben und das Grabdenkmal für ihn setzen ließen. Die Inschrift rühmt Reimerdes mit Attributen wie „klug“ und „gerecht“. Diese beiden Kardinaltugenden der Klugheit und Gerechtigkeit gereichten natürlich jedem Bürgermeister zur Zierde. Weiter heißt es, dass sich die Stadt noch lange nach seinem Tod seiner Verdienste erfreue.

Ein weiteres, wiederum zehn Jahre jüngeres Bürgermeister-Grabdenkmal folgt dem bekannten Aufbau. Es wurde für einen Angehörigen der Familie Reiche gesetzt: Jost Reiche gehörte seit 1561 dem Rat der Stadt an, 1571 war er zum ersten Mal Bürgermeister, 1575 und 1576 bekleidete er dieses Amt erneut. Die unter dem Bild angebrachte Inschrift allerdings unterscheidet sich von den bisher gezeigten Beispielen. Sie ist in deutscher Sprache abgefasst und weist einige niederdeutsche Elemente auf. Sie lautet:

AN(N)O 1586 DE(N) 16 AP(RI) LIS STARFF JOST / RIKE BVRGERMEISTER  
TO HAMLE(N) A(N)NO / 1587 DE(N) 31 (OCTO)BRIS STARFF MARGRETA  
/ BOCKS JOST RIKE(N) ELICHE HVSFRWE A(NN)O / 1566 DE(N) 27  
(SEPTEM)BRIS STARFF JOST RIKE(N) SONE

Noch ein zweites später entstandenes Grabdenkmal für einen Angehörigen dieser Familie hat sich erhalten, für dessen Inschrift ebenfalls das Deutsche gewählt wurde. Es wurde für den 1627 verstorbenen Hinrich Jürgen Reiche gestiftet, der standestypisch in patrizischer Kleidung mit Degen dargestellt ist. Die auf dem Rahmen angebrachte Grabschrift lautet:

ANNO 1627 DEN TAG NACH DEM / NEUHEN IAHR WAR DER 2  
IANUARY ABENS ZWISCHEN 9 VND 10 IST HINRICH IVRGEN  
REICHEN / SELIG VON DIESER WELT ABGESCHIEDEN / GOTT GEBE  
IHM EINE FROLICHE AVFERSTEHVNG SEINES ALTERS IM 33 IAHR

Der schlichte Text erinnert an die Inschrift auf dem mittelalterlichen Grabdenkmal für Hermann Collemann. Nur dass hier statt der Formel „er ruhe in Frieden“ – *requiescat in pace* – die nach der Reformation am Ende von Grabinschriften übliche Bitte um eine fröhliche Auferstehung zum Ausdruck gebracht wird.

Mit der Wahl der deutschen Sprache hat die Familie Reiche nicht die für eine führende Ratsfamilie übliche sprachliche Repräsentationsform für Grabschriften gewählt. Das soll nicht heißen, es hätte in Hameln keine deutschsprachigen Grabinschriften gegeben. So war zum Beispiel die Inschrift des bald nach 1600 entstandenen sogenannten Siebenlinge-Steins, den man richtiger als das Grabdenkmal des Thiele Römer und seiner Familie bezeichnen sollte, in

deutschen Versen abgefasst. Auch das im Museum aufbewahrte Grabdenkmal für Harmen Breyer, den Schwiegervater Thiele Römers, trägt eine deutschsprachige Inschrift. Weitaus die meisten überlieferten Hamelner Grabinschriften sind aber lateinisch und noch dazu im Versmaß des elegischen Distichons verfasst, das seit der Antike mit dem festlichen, repräsentativen Sprechen verbunden ist. Latein war offenbar die entschieden bevorzugte Sprache für die Selbstdarstellung der städtischen Elite.

Diesen Eindruck bestätigt der Blick auf zwei jüngere Grabdenkmäler aus der Zeit um 1600. Das eine, heute im südlichen Seitenschiff angebrachte wurde für den im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts verstorbenen Hamelner Bürgermeister Barthold Hagemann gesetzt. Es zeigt wiederum das bekannte Bild der Familie unter dem Kreuz, mittlerweile mit vier Wappen (zwei davon sind Hagemann zuzuordnen, zwei seiner Ehefrau Maria Rust). Über dem Mittelbild war ehemals ein Aufbau vorhanden, der heute ebenso wie die Seitenteile des Denkmals - fehlt. Erhalten hat sich aber die unter dem Bild angebrachte Inschrift, die wiederum lateinisch verfasst ist – nun aber erheblich beredter als die knappen Texte auf den eine Generation älteren genannten Beispielen für Werner Spilcker und Johann Reimerdes. Die Inschrift dieses Denkmals rühmt Hagemann in Superlativen als weisen und hochberühmten Mann, *prudentissimus et spectatissimus vir*, und nennt seine hohen Ämter. Unter anderem war er ein hochverdienter Beamter in fürstlichen Diensten, schließlich Ratsherr und Bürgermeister der Stadt Hameln. Sieht man sich Hagemanns Biografie etwas genauer an, dann verkörpert er vor allem hinsichtlich seiner Bildung einen anderen Typ des Bürgermeisters als Spilcker und Reimerdes. Er war, wie auch einzelne Bürgermeister andernorts in der Zeit um 1600, bevor er die Geschicke der Stadt lenkte, als Rat in herzoglichen Diensten tätig gewesen. Und solche Räte verfügten meistens über eine akademische Ausbildung. In der Regel hatten sie Jura studiert und dabei nicht nur Fachwissen, sondern vor allem in den vorausgegangenen Studien auch profunde Kenntnisse der lateinischen Sprache erworben. Denn anders als heute sahen die Lehrpläne der höheren Fakultäten an den Universitäten nicht nur den Erwerb von juristischen Spezialkenntnissen vor. Dem eigentlichen Studium vorgeschaltet war das Studium der *artes*, d. h. vor allem der lateinischen Grammatik und Rhetorik sowie der gesamten antiken Literatur. Die Beherrschung der lateinischen Sprache war gerade für Juristen sehr wichtig, weil sie ihre Urteile in knappen lateinischen Sentenzen zusammenfassen mussten, die mit den lateinisch geschriebenen Gesetzen übereinzustimmen hatten. So dürfte auch Barthold Hagemann gute Kenntnisse im Lateinischen gehabt haben. Vielleicht hat er sogar die Inschrift seines Grabdenkmals selbst verfasst, was kein Einzelfall wäre. Im weiteren Verlauf des Texts gibt es ein Indiz, das diese Vermutung bestärkt. Es heißt dort über seinen Tod, dass er fromm in Christus aus dieser schlechten Welt ging im Jahr 16.. (*QVI PIE IN CHRISTO EX HOC INMVNDO COMMIGRAVIT ANNO 16<.>*), die Zehner und die Einer fehlen. Das Jahr seines Todes blieb also offen und wurde auf dem Stein später nicht mehr ausgeführt. Das heißt, er lebte noch, als das Grabdenkmal angefertigt wurde. Verstorben war im Jahr 1591 am 12. November, wie aus dem folgenden Text hervorgeht, lediglich seine Frau Maria Rust im Alter von 42 Jahren. Hagemann selbst hat seine Frau noch lange überlebt, wie unter anderem aus einer deutlich späteren Bücherstiftung hervorgeht.

Dass ein Jurist seine eigene Grabschrift verfassen konnte und dies auch getan hat, bezeugt eine andere, heute verlorene, nur noch von dem bereits genannten Magister Herr überlieferte Inschrift auf dem 1626 für Ambrosius Glandorf gestifteten Denkmal. Glandorf war Justitiar in den Diensten der Armgard von Rottorf auf Schloss Hülsede, bevor er landesherrlicher Stadtvogt in Hameln wurde. Sein Grabdenkmal haben seine Söhne gestiftet, und sie leiten die Inschrift mit folgenden poetischen Worten ein:

Cynea cantio spectabilis doctrinae ornamentis rerumque usu praestantis viri domini  
Ambrosii Glandorpii quam ipse cum paulo post anno 1612 [. . .] pie et constanter in  
Christo obdormiret cecinit

Dt.: Schwanengesang des Herrn Ambrosius Glandorf, eines durch die Zierden der Gelehrsamkeit bekannten und in der praktischen Tätigkeit hervorragenden Mannes. Er hat ihn selbst gesungen (d. h. gedichtet), kurz bevor er am 23. September 1612 [. . .] fromm und unerschüttert in Christo entschlief.

Was dann folgt, ist eine in lateinischen Versen abgefasste, recht originelle, weil auffallend wenig die Stereotype dieser Gattung bedienende Grabschrift, in welcher ihr Autor unter anderem ganz persönlich seine Krankheiten beklagt: Er litt an Gicht und Wassersucht. Außerdem stellt er sich als unbescholten dar, der niemanden mit einer Untat verletzt habe. Weiterhin bilanziert er reflektierend, dass sein Leben nicht immer so war, wie es hätte sein sollen (*vita licet non ut debuit esse fuit*). Er habe nicht danach gestrebt, große Unternehmungen ins Werk zu setzen, sein ruhiges Leben sei mit kleinen Dingen zufrieden gewesen. Man wüßte gern, was sich an Einzelerfahrungen dahinter verbirgt.

Das Grabdenkmal für Ambrosius Glandorf wurde für eine Einzelperson gesetzt und lässt den Familienaspekt unberücksichtigt, während die bisher betrachteten Beispiele auf vielfältige Weise durch Anbringung der Familienwappen oder die Erwähnung der Eltern, den Wunsch nach Selbstrepräsentation der Familie zum Ausdruck bringen. Eine interessante Variante zeigt das bereits vorgestellte Hagemannsche Grabdenkmal: Hier bezieht die Grabschrift auch die nächste Generation mit ein. So wird erwähnt, dass die Tochter Dorothea den ranghöchsten Ratsherrn der Stadt Einbeck geheiratet hat. In einer anderen, für den 1626 verstorbenen Rechtsgelehrten Burchard Friesen verfassten Grabinschrift wird auf die akademischen Erfolge der Söhne als Juristen hingewiesen und ihre Anwartschaft auf die Würde eines Stiftsherrn am Stift St. Bonifatius festgehalten.

Familie war – das ist deutlich geworden – ein wichtiges Repräsentationsmerkmal für die bürgerliche Oberschicht. Zur Familie gehören selbstverständlich auch die Ehefrauen der Bürgermeister, deren Grabdenkmäler und -inschriften oft mindestens ebenso aufwändig wie die ihrer Ehegatten gestaltet waren. Auch für die Frauen der städtischen Oberschicht wurden anspruchsvolle lateinische Versinschriften verfasst. Das wohl schönste Grabdenkmal im Hamelner Bestand hat der Bürgermeister Johann Amelung seiner 1566 an der Pest verstorbenen Ehefrau Katharina Vogedes setzen lassen. (**Abb. 3**) Es war früher an der Nordseite der Münsterkirche angebracht, heute ist es in die Wand eines nahegelegenen Wohnhauses eingelassen. Auf dem Denkmal ist die Verstorbene, die ebenfalls aus einer angesehenen Hamelner Familie stammte, in reicher bürgerlicher Kleidung dargestellt. Dem ausgesucht noblen Faltenwurf ihres Kleides und der Feingliedrigkeit ihrer Hände korrespondiert eine exquisite lateinische Versgrabschrift, in die am Ende des ersten Verses sogar ein griechisches Wort in griechischen Buchstaben eingebunden ist: *agalma* „Bild“. Der gesamte Text lautet:

ASPICE FOEMINEV(M) PRAESTA(N)S PROBITATIS  $\alpha\gamma\alpha\lambda\mu\alpha$   
QVAE CATARINA SIBI VOGEDES NOMEN HABET  
IOANNI QVONDAM FVERAT CONNVBIO IVNCTA  
AMELV(N)G HOC TVMVLO SVAVITER OSSA CVBANT  
HAEC POSTQVA(M) BI(N)AS PVLCHRAS PARERETQ(VE) PVELLAS  
ATQ(VE) VNVM PVERVM PESTE NECATA FVIT  
CVIVS IN HAC SE(M)PER PIETAS CIVITATE REFLVSIT  
CORPVS HIC RECVBAT SPIRITVS ASTRA TENET

Dt.: Sieh das vorzügliche Bild weiblicher Rechtschaffenheit. Sie heißt Katharina Vogedes. Einst war sie mit Johann Amelung ehelich verbunden. In dieser Grabstätte ruhen sanft ihre Gebeine. Nachdem sie zwei schöne Mädchen und einen Jungen geboren hatte, wurde sie von der Pest des Leben beraubt. Ihre Frömmigkeit erstrahlte immer in dieser Stadt. Hier liegt ihr Körper, die Seele ist bei den Sternen.

Wenn es darum ging, im öffentlichen Raum der Kirche präsent zu sein, stand eine für die Ehefrau gestiftete Grabplatte in nichts hinter der ihres Mannes zurück. Als positive Eigenschaft der verstorbenen Frauen wird neben der Mutterschaft geradezu stereotyp die Frömmigkeit betont. Das zeigt auch die Inschrift auf dem verlorenen Denkmal für die Familie Murmann: Katharina Murmann, Ehefrau des Krameramtsvorstehers Gert Murmann, wird in der für sie angefertigten lateinischen Versgrabschrift als „ehrfurchtgebietend durch ihre Frömmigkeit und bescheiden bei außergewöhnlicher Tugend“ (*nam pietate gravis rara virtute modesta*) bezeichnet; „den Armen und Witwen war sie eine Mutter ebenso den Dienern des Wortes“, also den Pfarrern (*pauperibus viduisque parens verbi que ministris*). „niemand war gütiger in Worten und im Herzen“ heißt es weiter. Die Inschrift gipfelt in der Formulierung „Nichts Leuchtenderes hat diese Stadt Hameln unter den Scharen ihrer Frauen gesehen.“ Der Lobpreis ließe sich noch viel länger zitieren, er umfasst insgesamt 20 Verse. Von diesen Attributen darf nun keineswegs auf einen exceptionell guten Charakter geschlossen werden. Es sind vielmehr die Stereotype, die sich immer wieder in Grabinschriften finden, getreu dem Prinzip: Über Tote sagt man nichts Schlechtes. Doch auch wenn sie kein individuelles Charakterporträt bieten, sind diese Texte nicht zu vernachlässigen, zeigen sie doch die Statussymbole und Wertvorstellungen, die für eine Angehörige der führenden Schichten um 1600 in Hameln galten: Fromm, rechtschaffen, fleißig und gütig gegen Arme hatte die ideale Ehefrau zu sein.

Ähnlich wie die Ehefrauen haben auch Kinder sowie jung verstorbene Söhne und Töchter die öffentliche Repräsentation im Kirchenraum mitgetragen. Die meisten der für Kinder gesetzten Grabdenkmäler sind allerdings verloren, vielleicht weil sie von kleinerem Format waren. Ihre Inschriften, die ebenfalls Magister Herr bewahrt hat, lassen aber erkennen, dass auch für sie lateinische Verse gedichtet wurden. Die wohl ansprechendste Inschrift wurde für die im Alter von 15 Jahren verstorbene Margareta Reiche geschrieben. Ihr Vorname Margareta wird etymologisch richtig mit dem lateinischen Wort *margarita* für „Perle“ in Zusammenhang gebracht. Das kleine, in fünf Phaläken – einem sehr ausgefallenen Versmaß – verfasste Gedicht auf ihrem Grabdenkmal lautete:

Busto conditur hocce Margreta  
 vere nomine reque Margarita  
 castis moribus integraque vita  
 idcirco iuvenis locata coelo  
 vita nunc fruitur beatiore

Dt.: Hier in diesem Grab ist Margareta Reiche bestattet, ihrem Namen nach wie auch in Wirklichkeit wahrhaft eine Perle, von keuschen Sitten und unbescholtenem Lebenswandel. Deswegen hat sie in jungen Jahren einen Platz im Himmel erhalten und genießt nun ein glückliches Leben.

Auch in Zeiten hoher Kindersterblichkeit war der Tod eines Kindes Anlass für ein eigens gestaltetes Grabdenkmal.

Ziehen wir eine kurze Zwischenbilanz. Die Angehörigen der Hamelner Führungsschicht präsentierten sich als vorbildliche Repräsentanten ihres Standes: Bürgermeister waren eine Zierde ihrer Stadt, in jedem Fall aber fromm. Ihre Ehefrauen stammten – oft markiert durch Wappen – aus den übrigen Hamelner Ratsfamilien, ihre Töchter wiederum waren mit Angehörigen anderer Ratsfamilien verheiratet, und die Söhne waren für hohe Ämter in der städtischen Gesellschaft vorgesehen. Diese Selbstdarstellung der Familien als eng vernetzte generationen- und ortsübergreifende Führungselite ist als ein Merkmal frühneuzeitlicher bürgerlicher Repräsentationskultur festzuhalten. Ein zweites ist die Demonstration von lateinischer Bildung in den Grabinschriften. Beispiele wie das um 1600 entstandene Hagemann-Denkmal oder der Schwanengesang des Juristen Glandorf, die für Absolventen der höheren Fakultäten gesetzt wurden, lassen sich noch im Bildungsgang der Verstorbenen und

der für diese akademischen Kreise im späten 16. und 17. Jahrhundert selbstverständlichen Zweisprachigkeit von Latein und Deutsch begründen. Überraschender sind eigentlich die humanistisch geprägten Versgrabschriften für die Bürgermeister Spilcker, Reimerdes und für Katharina Vogedes, also für Verstorbene, die keinen akademischen Bildungshintergrund erkennen lassen. Für sie mussten andere diese Verse dichten – dies taten, wie nicht anders zu erwarten und in anderen Orten reich belegt ist, vielfach die Pastoren, die Lehrer der Schule oder auch Juristen und Ärzte. In Hameln war der Boden für diese Form der Grabinschriften offenbar besonders fruchtbar, denn in der Zeit von 1560 bis 1580 trugen vier von fünf Grabdenkmälern derartige Grabgedichte in lateinischer Sprache. Es ist also durchaus legitim, lateinische Versgrabschriften als typische Form der Selbstdarstellung der städtischen Elite anzusehen. Da es in Hameln für diese Grabgedichte keine mittelalterlichen Vorbilder gab und sie bald nach der Reformation auftraten, dürfte eine der Wurzeln dieser Erscheinung in den reformatorischen Bildungsbemühungen zu sehen sein, deren wesentliches Anliegen es war, *pietas* und *eruditio* – also Frömmigkeit und Bildung – zu verbinden. Ausdruck fand dies u. a. in der Empfehlung Luthers an die städtische Obrigkeit, das gründliche Lernen der alten Sprachen zu fördern. Diese Empfehlung, die Philipp Melanchthon wenig später in seiner Schrift „Unterricht der Visitatoren“ in ein pädagogisches Konzept fasste, war bei den Hamelner Bürgermeistern und Ratsfamilien offenbar angekommen. Letztlich war es also die Reformation, die den humanistischen Idealen auch in einer kleinen Landstadt Eingang verschaffte und Bildung zu einem Element der Selbstdarstellung werden ließ.

Abschließend ist noch eine andere gesellschaftliche Gruppe in den Blick zu nehmen, die das Münster ebenfalls als öffentlichen Repräsentationsraum genutzt hat: die adeligen Familien aus dem Umland und aus der Stadt. Die für Adlige gesetzten Grabdenkmäler fallen zunächst dadurch auf, dass die Verstorbenen in Rüstung dargestellt sind und die Herkunft aus einer alten Familie mit einer Reihe von Wappen demonstriert wird. An der Südwand des Querhauses ist im Hamelner Münster das Grabdenkmal des 1560 im Alter von etwa 20 Jahren verstorbenen Rudolf von Holle befestigt. Er war der einzige Sohn der Eheleute Georg von Holle und der Gertrud von Horne aus Grohnde. Sein Grab befand sich im Kreuzgang, das Denkmal aber war nach Angaben Herrs in der Kirche angebracht. Zu sehen ist der Verstorbene in betender Haltung, bis auf die Rüstung kaum unterschieden von seinen bürgerlichen Zeitgenossen. Am ehesten erinnert es an das zehn Jahre später für Katharina Vogedes gesetzte Denkmal, möglicherweise stammt es von demselben Bildhauer. Auch für Rudolf von Holle wurde eine Grabinschrift in lateinischen Versen verfasst. Sie befindet sich unterhalb des Bildes und erwähnt, dass er den Namen seines Großvaters führte und bereits in ganz jungen Jahren ein reifer Mann war. Tod und Begräbnis werden als Trennung von Leib und Seele aufgefasst, es heißt:

CONDITVR HIC GELIDO CORP(VS) INANE SOLO  
 INTEREA CELSI PENETRA(N)S VAGA SIDERA MV(N)DI  
 NVNC AGIT IN CELO MENS SOCIATA DEO

Dt.: (. . .) die sterbliche Hülle ist hier im kalten Boden begraben, unterdessen hat die Seele den hohen Sternenhimmel durchstoßen und lebt nun im Himmel mit Gott vereint.

Ein weiteres Adelsgrabdenkmal hängt bis heute am nordwestlichen Vierungspfeiler. Es wurde für den erst elfjährigen Hieronymus Justus von Hake gestiftet, Sohn des Erbherrn auf Ohr, Levin von Hake, und seiner Frau Margarete von Weyhe. Hieronymus Justus wurde 1604 geboren und ist nach Angabe der Hakeschen Familiengeschichte 1615 verstorben. Wahrscheinlich aufgrund seines jugendlichen Alters zeigt ihn das Mittelbild des Epitaphs nicht in Rüstung, sondern in ziviler Kleidung. Als eindeutiger Hinweis auf seine adelige Herkunft ist die sechzehnteilige Ahnenprobe zu sehen, die von seinen Elternwappen angeführt wird. Am

Ende seiner Grabinschrift stehen die drei Buchstaben *V*, *T* und *F* für *V(IVENS) T(ITVLVM) F(ECIT)*, d. h. „Zu Lebzeiten verfasste er die Grabschrift“. Ob dies bei einem Elfjährigen glaubhaft ist, lässt sich nicht mehr entscheiden. Dass der Verweis auf außerordentliche Klugheit eines Kindes kein Einzelfall ist, zeigt die Grabschrift für Peter Werner Götz von Olenhusen aus Einbeck in der dortigen St. Alexandri-Kirche aus dem Jahr 1598. Er ist im Alter von drei Jahren verstorben und konnte, wie dort zu lesen ist, den Katechismus Luthers, 23 Psalmen und weitere Bibelstellen ohne Stocken aufsagen. Der kluge, elfjährige Hieronymus Justus von Hake stellt sein Leben als von Schmerz und Mühsal gezeichnet dar. Es heißt weiter: Sein Leben war zu kurz für diese Welt, doch zu lang für ihn. Sein Tod wird umschrieben in dem Bild, „dass Christus ihn von der Last seiner Leiden, die er – ach! – erlitten hat, befreite“. Abgesehen von derartigen individuellen sprachlichen Bildern für das Sterben könnte der Text der Inschrift genau so auf den bisher vorgestellten Epitaphien der Bürgermeister stehen. Die Repräsentationsformen von Adel und städtischer Führungselite hatten sich in Hameln in der Zeit um 1600 weitgehend einander angeglichen. Zu verallgemeinern ist diese Beobachtung allerdings nicht. Ein vergleichender Blick auf die Hildesheimer Ritterschaft der damaligen Zeit zeigt, dass die dortigen Grabdenkmäler kaum lateinische Verse haben. Im Hildesheimer Land verwendete der Adel sehr konsequent die deutsche Sprache, im 16. Jahrhundert sogar überwiegend mit niederdeutschen Elementen. Lateinische Bildung blieb dort ein Repräsentationselement des städtischen Bürgertums, das ähnlich wie in Hameln sowohl auf seinen Grabdenkmälern wie auch an den Häusern im späten 16. Jahrhundert gerne seine lateinische Bildung zur Schau stellte. Als Standesmerkmal blieben dem Adel die Wappen, denn sechzehnteilige Ahnenproben gab es auf bürgerlichen Grabdenkmälern nicht. Aber auch hier holen die selbstbewussten Hamelner Bürger bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts auf: Das im Hohen Chor angebrachte Denkmal für den im Alter von 21 Jahren verstorbenen Studenten Konrad Reiche zeigt den verstorbenen Enkel einer alten Hamelner Bürgermeisterfamilie zwar kniend, aber selbstbewusst den Blick nicht mehr auf Christus, sondern auf den Vorübergehenden gerichtet. Die kurze lateinische Grabschrift rühmt seine Bildung und bezeichnet ihn als hochgelehrt – fromm war lediglich sein Sterben. Und gleichsam als Krönung der Selbstdarstellung waren um dieses Epitaph herum immerhin acht Wappen auf weißem Alabaster angebracht. Sie sind heute verloren, aber Magister Herr überliefert glaubhaft, dass sie die Wappenbilder der alten Hamelner Familien zeigten: Lorleberg, Girsewald, Reiche, Leist und andere. Damit hatte das Bürgertum einerseits die Repräsentationsformen des Adels übernommen und andererseits mit der Demonstration lutherisch-humanistischer Bildung ein neues Element in seine auf ewige Memoria ausgerichtete Selbstdarstellung integriert.

Zur Wiedergabe der Inschriftentexte:

Die Wiedergabe der Inschriftentexte folgt den Richtlinien der von den deutschen Akademien der Wissenschaften und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Reihe „Die deutschen Inschriften“: runde Klammern schließen Textpassagen ein, die im Original abgekürzt sind; eckige Klammern markieren Textpassagen, die im Original verloren sind, aber ergänzt werden können; spitze Klammern schließen Nachträge oder für Nachträge freigelassene Stellen ein. Unterstrichene Buchstaben stehen in Ligatur, d.h. sie haben einen Buchstabenbestandteil gemeinsam.

Literatur:

Die hier zitierten Inschriften liegen in einer kommentierten Edition vor: Die Inschriften der Stadt Hameln, gesammelt und bearbeitet von Christine Wulf. (Die Deutschen Inschriften 28). Wiesbaden 1989; mittlerweile auch im Internet: <http://www.inschriften.net/hameln.html>. Weiterhin benutzt wurden: Helga Giersiepen, Städtisches Bürgertum der frühen Neuzeit im

Spiegel der Inschriften. In: Epigraphik 2000, hg. von Gertrud Mras und Renate Kohn. Wien 2006, S. 173–183; Sebastian Scholz, ‚Durch eure Fürbitten ist er Gefährte der Heiligen‘ Grabinschrift als Ausdruck des Totengedenkens im Mittelalter. In: Bücher des Lebens – Lebendige Bücher, hg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli. St. Gallen 2010, S. 153–161.

#### Kurzvita:

Christine Wulf, geb. 1957 in Halle / Krs. Holzminden. Abitur in Hameln 1975. Seit 1987 Leiterin der Inschriftenarbeitsstelle bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bisher veröffentlichte Inschriftenbestände: Stadt Hameln, Stadt Hildesheim, Kanonissenstift Gandersheim; Kloster Fischbeck, Kloster Mariental bei Helmstedt (beides zusammen mit Sabine Wehking). Homepage: <http://inschriften.adw-goe.de>.

#### Bildunterschriften:

Abb. 1: Hameln, Münster St. Bonifatii, Grabplatte für Hermann Collemann (1431).

Abb. 2: Hameln, Museum, ehemals Münster St. Bonifatii, Epitaph für Werner Spilcker und seine Familie (1566).

Abb. 3: Hameln, Haus Ecke Münsterkirchhof/ Am Beginenhof, ehemals Münster St. Bonifatii, Epitaph für Katharina Vogedes (1570).

#### Bildrechte:

Abb. 1 und 2: Christine Wulf, Bildarchiv Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Inschriftenkommission.

Abb. 3: Britta Knoche, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Hannover.